

# Verordnungsanlage Heilfürsorge Polizei

## Verordnungen der Heilfürsorge Polizei direkt in MD Therapie anlegen

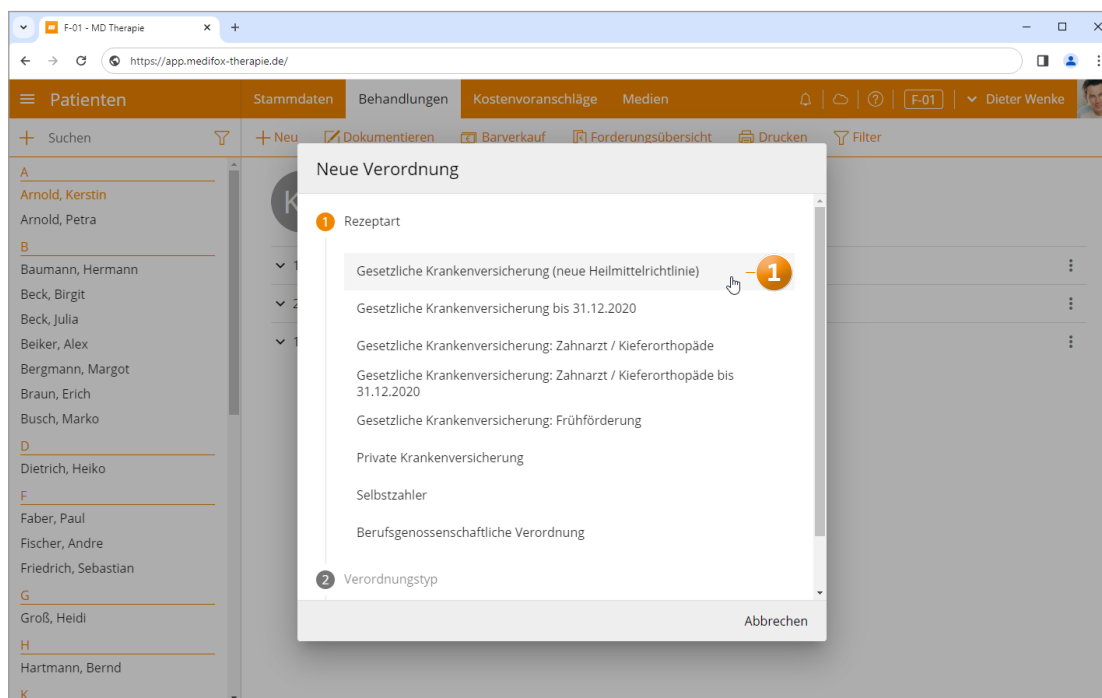
Um den Arbeitsaufwand bei der Anlage von Verordnungen der Heilfürsorge zu reduzieren und die Abrechnung mit diesen zu vereinfachen, wurde die Verordnungserfassung von MD Therapie angepasst.

Die meisten Heilfürsorgeverordnungen werden auf dem Heilmittelformular 13 der gesetzlichen Krankenversicherungen gedruckt. Deshalb hat MD Therapie dies bei der Verordnungsanlage berücksichtigt. So können Sie künftig, wenn Sie eine Heilmittelverordnung der Heilfürsorge anlegen möchten, wie gewohnt beim Erstellen der neuen Verordnung die Option „Gesetzliche Krankenversicherung (neue Heilmittelrichtlinie)“ **1** auswählen. Ebenso können Sie das Verordnungsblatt entweder mit dem Verordnungsscanner

einlesen oder die Daten manuell von Hand eingeben. Somit können Sie die Verordnungen der Heilfürsorge genauso einfach wie alle anderen anlegen, die dazugehörigen Termine verplanen und dokumentieren.

In der Abrechnung werden die Verordnungen angezeigt, sobald diese vollständig erbracht wurden. Bei der Abrechnung erzeugt MD Therapie die Papierrechnung für die Heilfürsorgestelle und, sofern eine Zuzahlung benötigt wird, auch eine Zuzahlungsrechnung für den Patienten.

Sollten Sie mit unserem Abrechnungspartner – der BFS – abrechnen, werden die Verordnungen regulär in der Belegprüfung der BFS angezeigt und im weiteren Verlauf erzeugt die BFS die entsprechenden Papierrechnungen für Sie.



Verordnungen der Heilfürsorge können als reguläre Verordnungen der gesetzlichen Krankenversicherung angelegt werden